Referat für Stadtplanung und Bauordnung Telefon: 233 - 24108 und 24056

Telefax: 233 - 26683

Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik

Telefon: 233 - 82300 Telefax: 233 - 98982300

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklungsplanung

Referat für Informationsund Telekommunikationstechnik

IT-Strategie und IT-Steuerung - IT-Controlling

Perspektive München – Integration der digitalen Transformation und Fortschreibung des strategischen Konzepts

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12615

Anlage:

Änderungen in den Kernaussagen des Leitmotivs und der bestehenden strategischen Leitlinien

Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des IT-Ausschusses vom 10.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin / des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Stadtrates, da es sich um Angelegenheiten handelt, welche z.B. die wirtschaftliche, finanzielle, städtebauliche, soziale, geistige oder kulturelle Entwicklung der Stadt entscheidend berühren nach Vorberatung im gemeinsamen Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung und des IT-Ausschusses.

1. Auftragslage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 07418) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, das Thema "Digitale Transformation" in die strategischen Leitlinien der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München zu integrieren und dabei die thematisch betroffenen Referate sowie Verbände, Vereine, Unternehmen, Hochschulen, Forschungsinstitute und städtischen Dienststellen einzubinden. Außerdem sollten eine Diskussionsveranstaltung und Werkstattreihe zum Thema "Zukunft Stadt München 2040+" konzipiert und durchgeführt werden.

2. Perspektive München – aktueller Stand und Fortschreibungsbedarf

Angesichts des anhaltenden Wachstums bei gleichzeitiger Flächenverknappung, Nutzungskonkurrenzen und steigenden Beteiligungswünschen und im Zuge gesellschaftlicher Megatrends wie der Digitalisierung, dem Klimawandel und dem demografischen Wandel steht die Landeshauptstadt München vor enormen Herausforderungen. In allen Bereichen der Stadtentwicklung (u.a. Wohnen, Verkehr und Mobilität, Luftqualität Infrastruktur, öffentliche Räume und Grünflächen, Soziales, Wirtschaft und Gesundheit) sind große Transformationsaufgaben zu bewältigen, bei gleichzeitig zunehmender Komplexität.

Mit der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München, bestehend aus Leitmotiv, strategischen und thematischen Leitlinien sowie zahlreichen dazugehörigen Fachkonzepten und Handlungsprogrammen verfügt die Landeshauptstadt München über ein ausdifferenziertes strategisches Konzept zur Gestaltung der zukünftigen Stadtentwicklung. In den Fachkonzepten und Handlungsprogrammen werden wesentliche sektorale und querschnittsbezogene sowie räumliche Ziele und Maßnahmen formuliert. Zudem gibt es mit den Handlungsräumen eine teilräumliche Ebene, mit der in den fachübergreifenden Schwerpunktgebieten der Stadtentwicklung die übergeordnete strategische Ebene mit der Ebene der Umsetzung besser verbunden wird (s. Abb. 1).



Abbildung 1: Das Gesamtsystem der Perspektive München

Die Stadtentwicklungskonzeption in ihrer Funktion als flexibler Orientierungsrahmen für die zukünftige Stadtentwicklung wird stetig weiterentwickelt und an sich verändernde Bedingungen angepasst. Folgende Weiterentwicklungen fanden seit der letzten Fortschreibung statt:

 Handlungsräume der Stadtentwicklung: Im Rahmen eines Modellprojektes wurde zwischen 2016 und 2018 für den Handlungsraum 3 "Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing" ein integriertes Handlungsraumkonzept (iHRK) erarbeitet sowie eine passende Organisations- und Managementstruktur für die Arbeit in den Handlungsräumen entwickelt.¹

¹ Perspektive München – Handlungsräume der Stadtentwicklung – Integriertes Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 3 "Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing" und "Münchner Modell der Handlungsräume" als neuer Planungsansatz (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12592)

Langfristige Siedlungsentwicklung

Nachdem mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats zur Langfristigen Siedlungsentwicklung (LaSie) die entwickelten Strategien zur Suche nach bzw. Schaffung von neuen Flächen für den Wohnungsbau zustimmend zur Kenntnis genommen wurden und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt wurde, die weiteren Umsetzungsschritte und Projekte zur qualifizierten Verdichtung und Umstrukturierung sowie zur Entwicklung am Stadtrand voranzutreiben (Vollversammlung des Stadtrats vom 24.07.2013, Vorlagen Nr. 08-14 / V 12019), zeigte der Erste Statusbericht 2015 die quantitativen und qualitativen Wirkungen der Umsetzung der entwickelten Strategien eindrucksvoll auf (Vollversammlung vom 20.07.2016, Vorlagen Nr. 14-20 / V 06054). Nach Durchführung des Zweiten Zukunftskongresses im November 2017 und dem Weiterverfolgen der LaSie-Strategien soll nun der Zweite Statusbericht vorgestellt werden (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 12595).

- Leitlinie Soziales: Zwischen 2014 und 2017 wurde die fachliche Leitlinie Soziales erarbeitet². Sie ersetzt die bisherigen Leitlinien "Sozialen Frieden durch Soziale Kommunalpolitik sichern" und "Stadtteile durch Stadtteilentwicklung stärken".
- Zukunftsschau 2040+: Von 2014 bis 2016 wurden im Rahmen der Zukunftsschau 2040+ der Szenarien zur Stadtentwicklung erarbeitet.³ Diese beschreiben mögliche Zukünfte für München als "sauber regulierte", als "knallhart kalkulierte" und als "charmant unsortierte" Stadt. Im Anschluss wurde wie vom Stadtrat beauftragt (s. Fußnote 3) ein Dialog mit der Öffentlichkeit durchgeführt, der zwischen Juli 2017 und April 2018 stattfand. Den Kern bildete eine Diskussionsveranstaltung, in der die Entwicklungsszenarien diskutiert wurden und vier vertiefende Werkstattgespräche, die zu den Themen "City in Motion Wie verändern autonome Fahrzeuge die Mobilität in der Stadt?", "Digital City Wer macht Stadt im 21. Jahrhundert?", "Die Stadt als Integrationsmaschine?" und "Postwachstum in der Boomtown" stattgefunden haben.
- Integration der Digitalen Transformation: Im Rahmen einer Workshopreihe bestehend aus sechs Workshops im Zeitraum von April bis Juli 2018, an denen Expertinnen und Experten aus fast allen Referaten der Landeshauptstadt München sowie externe Expertinnen und Experten teilnahmen, wurden das Leitmotiv sowie die strategischen Leitlinien um Aspekte der Digitalisierung ergänzt sowie eine fünfte strategische Leitlinie erarbeitet (ausführlich Kapitel 3).

Über die in den letzten Jahren gemachten Schritte zur Weiterentwicklung der Perspektive München hinaus besteht weiterer Fortschreibungsbedarf, insbesondere auch vor dem Hintergrund des anhaltenden Wachstums. Wichtige Empfehlungen hierzu wurden insbesondere in der o.g. Zukunftsschau 2040+ herausgearbeitet. Zu nennen sind:

² Perspektive München, Leitlinie Soziales, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08869 Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017.

³ Die Ergebnisse wurden im Beschluss "Perspektive München Zukunftsschau 2040+ - Szenarien zur Stadtentwicklung" vom 14.12.2016 (VV) (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 07418) dem Stadtrat vorgelegt.

• Entwicklung eines gesamtstädtischen Leitbildes

Die Auseinandersetzung mit einer räumlichen, gesamtstädtischen Entwicklungsperspektive spielt für die Stadtentwicklungsplanung eine zentrale Rolle. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat bereits erste Ergebnisse eines gesamtstädtischen, räumlichen Leitbildes erarbeitet. Es wurden verschiedene Schwerpunkträume der zukünftigen Stadtentwicklung identifiziert und eine räumliche Entwicklungsperspektive für die nächsten 20-30 Jahre entworfen, die auch als eine wesentliche Grundlage für die Anpassung der Handlungsraumkulisse dienen. Der Prozess befasst sich auch mit der inhaltlichen Fortschreibung der fachlichen Leitlinie "Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen durch qualifizierte Innenentwicklung – kompakt, urban, grün".

• Einbindung der Agenda 2030 zur nachhaltigen Entwicklung: Die Landeshauptstadt München bekennt sich zu den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030⁴. Bei der Überarbeitung der Leitlinien der Perspektive München müssen daher auch die 17 Ziele der Agenda 2030 berücksichtigt werden. Zwischen den Zielen der Agenda 2030 und den Zielen der Perspektive München besteht bereits jetzt bei 14 der 17 Ziele eine hohe Übereinstimmung.

Verbindung der strategischen Europaarbeit der Landeshauptstadt München mit der Perspektive München

Die Landeshauptstadt München bekennt sich zur Verantwortung und einer aktiven Rolle der Städte für den Zusammenhalt und die Mitgestaltung der europäischen Integration. Die Leipzig Charta zur nachhaltigen europäische Stadt aus dem Jahr 2007 betont die Bedeutung der integrierten Stadtentwicklung. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist an ihrer Weiterentwicklung beteiligt.

Stärkere Verankerung der ökonomischen Dimension bei der kommunalen Daseinsvorsorge:

Finanzielle Spielräume haben eine hohe Bedeutung für die kommunale Daseinsvorsorge, insbesondere in einer wachsenden Stadt. Es wird empfohlen, in den strategischen und fachlichen Leitlinien die ökonomische Dimension noch stärker zu verankern.

Vertiefung der Themen "Governance und Umgang mit Unsicherheit":
 Fragen der Governance und kooperativen Steuerung sind bereits Gegenstand des Stadtentwicklungskonzeptes. Empfohlen wird, die zunehmenden Unsicherheiten für die Stadtentwicklung nicht nur in Bezug auf Wirtschaft und Gesellschaft einzugehen, sondern auch im Hinblick auf politische Steuerungsprozesse.

⁴ Oberbürgermeister Dieter Reiter unterzeichnete am 15. Juni 2016 die Städtetag-Resolution "2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V05066).

- Stärkung des Klimaschutzes und Überarbeitung der Leitlinie Ökologie: Die Vollversammlung des Münchner Stadtrats hat im Herbst 2017 die neuen Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München für 2030 und 2050 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 10195) beschlossen. Im Zentrum steht die "Klimaneutralität" bis 2050. Dieses Ziel ist in die strategischen Leitlinien aufzunehmen und bei der Überarbeitung der bestehenden Fachleitlinie Ökologie, auf der Grundlage der dazu ergangenen Stadtratsbeschlüsse entsprechend zu bestimmen.
- Weitere Integration des Themas "Digitale Transformation": Wie oben beschrieben wurde die Integration des Themas "Digitale Transformation" in die strategischen Leitlinien der Perspektive München bereits umgesetzt (ausführlich nachfolgendes Kapitel). Weitere Schritte stehen noch an, dies betrifft vor allem die Erstellung einer fachlichen Leitlinie "Digitales München" (Arbeitstitel). Für diese Leitlinie wird zudem geprüft, ob sie die bestehende Leitlinie "Neue Medien" ersetzten kann (siehe Kapitel 4).

3. Digitale Transformation

Die Gutachter der "Zukunftsschau 2040+" machten in ihrer Empfehlung deutlich, dass es sich bei Prozessen der Digitalisierung nicht um die Anwendung spezieller Technologien handelt, sondern um eine Transformation von Informations- und Kommunikationsprozessen, die sich aufgrund der Rahmenbedingungen und vorhandenen Ressourcen von Stadt zu Stadt anders darstellen. Das heißt, die Landeshauptstadt München muss ihren eigenen Pfad in die digitale Stadtgesellschaft einschlagen und versuchen, ihn aktiv zu gestalten. Die Gutachter betonten, dass Digitalisierung für sich kein Selbstzweck ist. So mag es Gründe geben, in bestimmten Bereichen – etwa Bildung, Kultur und Gesundheit – nicht alles zu digitalisieren, was technisch machbar ist. In anderen Bereichen hingegen etwa der kommunalen Verwaltung – könnte die Digitalisierung Ressourcen freisetzen, die aufgrund interner Hemmnisse nicht erschlossen werden können. Gleichzeitig hängt der Standortwettbewerb auch von digital verfügbaren Infrastrukturen ab. Für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger wird der Zugang zu digitalen Infrastrukturen, Ressourcen und Angeboten (E-Government etc.) in Zukunft noch stärker entscheidend bei ihrer Standortwahl sein. Insgesamt ist es wichtig, dass sich die Akteurinnen und Akteure in Politik und Verwaltung, in der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft mit Digitalisierungspotenzialen und ihren Begleiterscheinungen auseinandersetzen. Nur so können "Leitplanken" entwickelt und Entscheidungen legitimiert und abgesichert werden. Im Rahmen dieser Vorüberlegungen wurde ein Beteiligungsprozess initiiert, der im Abschnitt 3.1 beschrieben wird.

Die Integration des Themas digitale Transformation in die Perspektive München erfolgt in zwei Schritten.

In einem ersten Schritt wurde der Fokus auf die strategische Ebene der Perspektive München gelegt. Im Rahmen eines referatsübergreifenden Arbeitsprozesses wurden das Leitmotiv "Stadt im Gleichgewicht" mit seinen acht Kernaussagen und die vier bestehenden strategischen Leitlinien unter Beteiligung von externen Partnerinnen und Partnern bearbeitet (siehe Abschnitt 3.1). In einem weiteren Schritt wird der Themenkomplex auch in die Ebene der fachlichen Leitlinien integriert (siehe dazu Abschnitt 3.3 und 4).

3.1. Erarbeitungsprozess

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe "Digitale Transformation/ Smart City München" eingerichtet. Erkenntnisse aus Pilot-Projekten sowie referatsinternen Strategien fließen in die Überarbeitung der Kernaussagen des Leitmotivs und der strategischen Leitlinien ein. Zudem fanden nationale und internationale Empfehlungen wie die Smart City Charta der Bundesregierung und die 12 Prinzipien der OECD zur Entwicklung und Einführung digitaler Strategien in Verwaltungen Eingang in die beauftragte Implementierung des Themas in die Perspektive München.

Aus Sicht des Arbeitskreises kann die Wirkung der digitalen Transformation auf die Ziele die Entwicklung der Stadt folgendermaßen dargestellt werden:

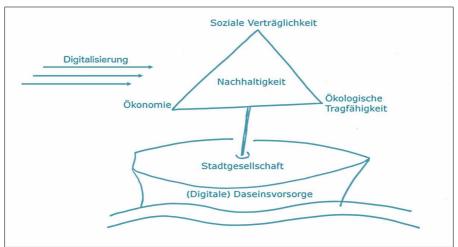


Abbildung 2: Sichtweise der Digitalen Transformation für München - Stadt im Gleichgewicht

Die digitale Transformation ist als umfassende Veränderung für alle gesellschaftlichen Bereiche zu verstehen. Sie bedingt und erfordert einen Kulturwandel. Ihr besonderes Merkmal ist die hohe Geschwindigkeit der Veränderungen; sie erfordert ein permanentes Lernen der Gesellschaft, ihrer Organisationen und Institutionen. Mit der digitalen Transformation geht ein struktureller Wandel einher. Bestehende Prozesse müssen daran angepasst werden, neue Prozesse werden ermöglicht. Eine Reduzierung der Betrachtung der digitalen Transformation auf die digitalen Technologien (digitale Infrastruktur, Anwendungen, neue Geschäftsmodelle) greift zu kurz. Die digitale Transformation greift in fast alle Lebensbereiche ein. Dabei birgt sie die Gefahr der digitalen Spaltung der Gesellschaft (digital divide), bringt neue Unsicherheiten (Hacker, Verbreitung von Fake News) und kann z.B. durch ständige Vernetzung und Erreichbarkeit zu Überforderung und Stress beim Individuum führen.

Die digitalen Technologien ermöglichen eine neue Stufe der Automatisierung von Standardvorgängen und schaffen so Zeit- und Effizienzgewinne. Sie ermöglichen die strukturierte Auswertung großer Datenmengen. Neben dieser Form von Anwendungsinnovation, die den Einsatz von digitalen Lösungen auf bisher analoge Leistungen (u.a. der Daseinsvorsorge) überführt, gibt es noch weitere Aspekte. So führen technische Innovationen zu

neuen digitalen Lösungen, die in der analogen Welt nicht möglich waren. Darüber hinaus wird es umfassende Innovationen auf der Basis der künstlichen Intelligenz geben, die Angebote, Dienstleistungen und Produkte umfassen.

Informationen können über Plattformen einfach und schnell, zeit- und ortsunabhängig geteilt werden, Wissensvermittlung kann über neue Medien erfolgen. Dadurch können Transparenz und interaktiver Austausch gefördert werden. Die digitalen Technologien können einen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten. Ihr Einsatz ist von der öffentlichen Hand offen und kritisch zu begleiten, damit schnell auf nachgelagerte Effekte, die das Einsparpotenzial schmälern bzw. ihm entgegenwirken, reagiert werden kann (z.B. auf Rebound-Effekte).

Workshop-Reihe zur "Digitalen Transformation" - Beteiligung Externer

Für die Integration der digitalen Transformation in die strategische Ebene wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Kooperation mit dem neugegründeten Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) und unter Begleitung des Fraunhofer Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) eine Workshop-Reihe konzipiert. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Landeshauptstadt München inklusive der städtischen Beteiligungsgesellschaften nahmen Stakeholder der Stadt, sowie externe Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft am Diskurs teil.

Im Fokus der Reihe stand die Frage, welche strategischen Aussagen in der Perspektive München getroffen werden müssen, um den sich bietenden Chancen der digitalen Transformation einen Weg zu ebenen und gleichzeitig den möglichen Risiken aktiv zu begegnen. Abbildung 3 zeigt die Struktur des Prozesses.

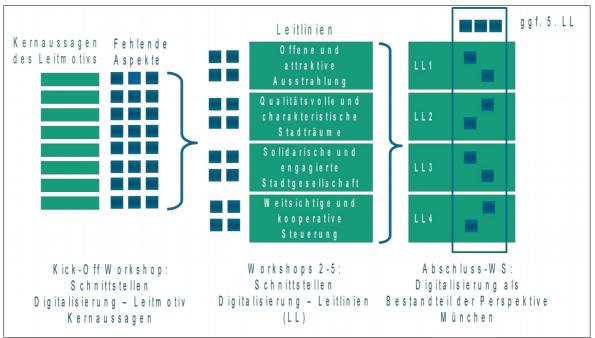


Abbildung 3: Struktur der Workshop-Reihe und Prozess zur Integration der Dimension der digitalen Transformation in die Perspektive München

3.2. Ergebnisse der Integration der digitalen Transformation in die strategische Ebene

Die Kernaussagen des Leitmotivs und die bestehenden vier strategischen Leitlinien wurden um die Aspekte der digitalen Transformation aktualisiert. Sie sind in der Anlage als Formulierungsvorschläge aufgeführt.

In der Überprüfung der bestehenden vier strategischen Leitlinien konnten Themenfelder wie die digitale Daseinsvorsorge, der vertrauenswürdige Umgang mit Daten, die Bereitstellung von Experimentierfeldern für Smart City Anwendungen, die Transformation in eine digitale Verwaltung und der einhergehende Kulturwandel in der Verwaltung sowie digitale Kommunikation mit und Mitgestaltung der Stadtgesellschaft nicht eingefügt werden. So wurden die eben genannten Themenfelder kompakt in einer neuen fünften strategischen Leitlinie mit dem Titel: "Aktive und verantwortungsbewusste digitale Transformation" zusammengefasst (siehe Abschnitt 3.2.2). Dieser Entwurf wird hiermit dem Stadtrat vorgelegt und in der Öffentlichkeitsphase 2019 mit der Stadtgesellschaft (siehe Abschnitt 4.1) erörtert.

3.2.1. Anpassung des Leitmotivs und seiner acht Kernaussagen sowie der bestehenden strategischen Leitlinien

Das Leitmotiv "Stadt im Gleichgewicht" bleibt unangetastet, es stellt auch in Zeiten der digitalen Transformation ein anzustrebendes Ziel dar. Die Kernaussagen bringen das Selbstverständnis der Landeshauptstadt München zum Ausdruck. Die Kernaussagen wurden um folgende Aspekte ergänzt: Zum Lebensumfeld gehören auch die digitalen Räume, die orts- und zeitunabhängig genutzt werden können, München nutzt zur Ressourcenschonung digitale Technologien, München füllt eine aktive Rolle als innovativer Motor in der Region und unterstützt den Wissenstransfer auch unter Anwendung digitaler Infrastrukturen. In der Kernaussage "Integration und Ausgleich" wurde das Erfordernis einer digitalen Spaltung entgegenzuwirken und die Digitalisierung zur Stärkung der Transparenz zu nutzen, ergänzt.

Die **Leitlinie "offene und attraktive Ausstrahlung"** impliziert bereits zentrale Diskussionspunkte wie die Sicherung von Beteiligung, Teilhabe und Transparenz, einzig der Einbezug digitaler Kommunikationswerkzeuge in das Teilziel "Attraktivität und Aufmerksamkeit" sollte ergänzt werden.

In der **Leitlinie zur "solidarischen und engagierten Stadtgesellschaft"** wurden die soziale Verantwortung im Hinblicke auf das Risiko einer digitalen Spaltung der Gesellschaft, das Erfordernis des lebenslangen Lernens in einer Arbeitswelt 4.0 und die Stärkung der Rolle des bürgerschaftlichen Engagements ergänzt bzw. stärker hervorgehoben. Ergänzung fand darüber hinaus die Nutzung digitaler Technologien zur Stärkung eines gesundheitsförderlichen öffentlichen Raums.

Die **Leitlinie zur "weitsichtigen und kooperativen Steuerung"** erfährt relativ wenige Ergänzungen. Einige im Workshop diskutierte Themen wurden letztendlich kompakt in die neue fünfte Leitlinien überführt, z.B. der notwendige Kulturwandel. Die digitalen Technologien ermöglichen ein effizientes Monitoring zur Überwachung der Ressourcenschonung,

dieser Aspekte wurde im Teilziel "Globale Verantwortung und Klimaschutz" ergänzt. Im Teilziel "Partizipation und Kooperation" wurde ergänzt, dass alle Kommunikationskänale (auch digitale) und vor allem zielgruppenorientiert eingesetzt werden. Im Unterziel "Gender Mainstreaming" sollte bei der Ausgestaltung neuer digitaler Angebote der Gedanke des "Gender Mainstreaming" Beachtung finden.

In dem Workshop zur Leitlinie "qualitätsvolle und charakteristische Stadträume" wurde v.a. über die infrastrukturelle Weiterentwicklung vorhandener Räume und deren flexiblen Nutzung in einer wachsenden Stadt diskutiert. Das Wohn- und Arbeitsumfeld verändert sich indirekt durch die digitalen Technologien, z.B. Online-Handel und der Rückgang kleiner Einzelhandelsgeschäfte. Lieferservices können Angebote bereitstellen, sind oft jedoch kostenintensiver. Ziel sollte daher eine bezahlbare Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sein. Digitale Infrastrukturen können das Stadtbild verändern, hier sollten innovative und qualitätsvolle Wege beschritten werden. Die digitalen Technologien sind prädestiniert dafür vernetzte Mobilitätsangebote zu realisieren, dies wurde aufgenommen.

Der ursprüngliche Wortlaut inklusive erforderlicher und optionaler Änderungen der Kernaussagen und der bestehenden strategischen Leitlinien befindet sich in der Anlage.

3.2.2. Entwurf der neuen strategischen Leitlinie "aktive und verantwortungsbewusste digitale Transformation"

Um die mit der digitalen Transformation einhergehenden Chancen und Risiken voll umfassend adressieren zu können, entschied sich die referatsübergreifende Arbeitsgruppe eine neue strategische Leitlinie zu formulieren, die die digitale Transformation als neues Querschnittsthema versteht, steuert und so in alle Handlungsfelder hinein Wirkung entfaltet.

Im Sinne der Workshop-Reihe sollte die neue Leitlinie sechs in sich geschlossene Teilziele umfassen, die sich ergänzen und das Thema der digitalen Transformation in all seiner Bandbreite und Wirkung umfassen. Von zentraler Bedeutung sind in diesem Kontext natürlich auch die Schnittmengen zu den bereits bestehenden vier strategischen Leitlinien. Die vorliegende neue Leitlinie setzt dabei vor allem auf Themenfelder, die nicht im Kontext dieser bestehenden Leitlinien aufgenommen werden konnten. Die Auswahl der sechs Teilziele basiert auf einer gewichteten Erfassung mehrerer hundert zu adressierender Teilaspekte. Diese wurden thematisch zusammengeführt und im Sinne einer strategischen Zielsetzung gemeinsam mit den Workshop-Teilnehmern formuliert. Wie in den bestehenden strategischen Leitlinien wurde auch hier eine Präambel formuliert.

Präambel

Die Digitalisierung führt zu einer Beschleunigung von Entwicklung sowie zu einem nie gekannten Ausmaß an Veränderung auf allen Ebenen. Dabei handelt es sich um einen Prozess mit globaler Dynamik, der Menschen und Organisationen weltweit betrifft und zu einem übergreifenden Kulturwandel führt. München stellt sich dem digitalen Wandel als proaktive Gestalterin.

München nutzt die Chancen der Digitalisierung für alle Akteurinnen und Akteure der Stadtgesellschaft und setzt sich für die Minimierung unerwünschter Auswir-

kungen ein. München versteht die digitale Transformation als einen nutzungszentrierten Prozess, der sich an den konkreten Bedarfen, den Zugängen und technologischen Kompetenzen aller Münchnerinnen und Münchner orientiert und durch sie mitgestaltet und getragen wird.

Die Anpassung von Verwaltungs- und Planungsprozessen, die fachübergreifende Zusammenarbeit sowie eine integrierte und systemische Gestaltung der Stadt im Wandel gehören zu prioritären Handlungsfeldern. Im Rahmen der digitalen Transformation werden die Nutzung von Daten und die Umsetzung neuer Innovationsprozesse an der Schnittstelle von Wirtschaft, öffentlicher Hand und Zivilgesellschaft aktiv gestaltet.

Digitale Daseinsvorsorge

Digitale Daseinsvorsorge umfasst für München die Erweiterung der kommunalen Vorsorge um Aspekte der Digitalisierung und versteht diese als wichtige Aufgabe. Hierbei ermöglicht die Verwaltung allen Bürgerinnen und Bürgern gleichberechtigt einen barrierefreien digitalen Zugang sowie zielgruppenspezifische Angebote. Die dafür erforderliche digitale Infrastruktur sowie darauf aufbauende Dienstleistungen werden zusammen mit den kommunalen Unternehmen kontinuierlich der Lebensrealität der Münchner Bürgerinnen und Bürger angepasst.

Transparenter und vertrauenswürdiger Umgang mit Daten

München verpflichtet sich als Vorreiter einem verantwortungsbewussten, am Gemeinwohl ausgerichteten Umgang mit Daten. Der Datenschutz, der Schutz der Persönlichkeitsrechte und die Gewährleistung von Sicherheit im virtuellen Raum haben für München höchste Priorität. Dabei strebt die Landeshauptstadt eine größtmögliche Transparenz und Offenheit an. Der Münchner Stadtgesellschaft wird die Teilhabe an den Vorteilen der Digitalisierung ermöglicht. Dabei stellt die Stadt Daten strukturiert bereit und orientiert sich an etablierten und offenen Standards.

Digitalisierung für nachhaltige Entwicklung

München hebt die Nachhaltigkeitspotenziale, die sich aus der Digitalisierung ergeben – hierzu gehören die Steigerung der Ressourceneffizienz in allen Bereichen sowie die Minimierung des ökologischen Fußabdrucks, ebenso wie die Stärkung des sozialen Ausgleichs und der Resilienz der städtischen Infrastruktur. Die Landeshauptstadt nutzt die vielfältigen digitalen Möglichkeiten zum Teilen und gemeinschaftlichen Nutzen zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs. München erkennt die Risiken der Digitalisierung und nimmt mit der verantwortungsvollen Nutzung von Daten die Chance wahr, Wechselwirkungen zu erfassen, besser zu verstehen und bewusst zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung einzusetzen.

Experimentierfelder für Smart City Anwendungen

Die Digitalisierung hilft der Landeshauptstadt München tragfähige Ideen und Innovationen zu ermöglichen und Stadträume und Infrastrukturen bedarfsgerecht zu entwickeln. Diese Ziele verfolgt München aktiv, indem Experimentierfelder geschaffen werden, um neue Technologien zu erproben und diese auf ihre

Anwendbarkeit und Übertragbarkeit für die Stadt zu bewerten.

München setzt sich dafür ein, über innovative Kooperationsmodelle und Prozesse die Rahmenbedingungen für digitale und gemeinschaftliche Innovation in der Stadt zu schaffen. München nutzt Innovationsprozesse, um Unternehmertum und digitale Initiativen zu fördern. Dabei schaut die Landeshauptstadt München auch über ihre eigene Stadtgrenzen hinaus und nimmt ihre Verantwortung als Impulsgeberin für Innovationen wahr.

Digitale Verwaltung und Kulturwandel

Auf Grundlage eines konstruktiven und aufgeschlossenen Umgangs mit neuen Technologien erhöht die Landeshauptstadt München die Leistungsfähigkeit (qualitativ und quantitativ) von städtischen Geschäftsprozessen. Dabei nutzt München die Potenziale digitaler Technologien und Prozesse, um den steigenden Anforderungen einer wachsenden Stadt gerecht zu werden.

München fördert einen gemeinsamen gestalteten kulturellen Wandel hin zu einer digitalen Verwaltung. Münchens Verwaltung öffnet sich für neue Arbeitsformen und befähigt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die damit einhergehenden Herausforderungen zu bewältigen.

Digitale Kommunikation und Mitgestaltung

Die Landeshauptstadt München setzt gezielt digitale Plattformen und Werkzeuge ein, um der Stadtgesellschaft attraktiven Zugang zu Informationen und Diensten zu gewährleisten. Auch werden damit zielgruppenorientierte Beteiligungsformate diskriminierungsfrei bereitgestellt und aktiv begleitet, um ihre Teilhabe an städtischen Gestaltungsprozessen gleichberechtigt zu ermöglichen.

Weiterhin gewährleistet die Landeshauptstadt München den konventionellen und analogen Zugang zu Informationen und Diensten in angemessenem Maße.

3.2.3. Anregungen für die Fortschreibung der Perspektive München über das Thema digitale Transformation hinaus

Aus dem Diskussionsprozess zur Integration der digitalen Transformation entstanden auch Anregungen für den Gesamtprozess der Fortschreibung der Perspektive München. Sie sollen hier kurz benannt werden. Dabei handelt es sich um Anregung genereller Art zur Perspektive München oder aber um Anforderungen, die sich aus der digitalen Transformation ergeben bzw. von ihr unterstützt werden können.

Eine Präambel für die strategische Ebene

Derzeit hat jede strategische Leitlinie eine eigene Präambel, die nicht konsequent den Charakter einer Präambel⁵ trägt. Anregung aus dem Beteiligungsprozess wäre eine Präambel vor alle strategischen Leitlinien zu setzen und die bestehenden Präambeln in den Leitlinien zu streichen.

Perspektive München mit vorhandenen Monitoringsystemen verbinden Um die Umsetzung der strategischen und fachlichen Leitlinien zu verbessern,

⁵ Sie dient der Darstellung von Motiven, Absichten und Zwecken durch ihre Urheber und gibt den jeweiligen "Basiskonsens" wieder. (wikipedia, 02.08.2018)

wäre eine Verknüpfung zu bestehenden Fachmonitoringsystemen herzustellen und ggf. zu optimieren.

Bekanntheit der Perspektive München stärken

Die Bekanntheit der Perspektive München nach innen und außen stärken, insbesondere bei den Akteurinnen und Akteuren, die für die Umsetzung entscheidend sind sowie die Teilhabe aller Münchnerinnen und Münchner an der Fortschreibung der Perspektive München erleichtern.

3.3. Fachleitlinie "Digitales München" und Digitalisierungsstrategie

Die digitale Transformation ist eine Querschnittsaufgabe für die Landeshauptstadt München und ihre Stadtverwaltung. Neben der Integration der Herausforderungen und Ziele in die strategische Ebene der Perspektive München ist die integrative Ausformulierung von fachlichen Zielen auf der operativen Ebene erforderlich (entspricht den thematischen Leitlinien der Perspektive München). Die hierfür erforderlichen Arbeitsschritte werden vom Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung initiiert und abgestimmt. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) wurde in der Vollversammlung vom 6.6.2018 beauftragt, eine stadtweite Digitalisierungsstrategie zu erarbeiten. Diese Strategie bildet die Grundlage für die stadtweite Planung von Digitalisierungsvorhaben, die durch das RIT realisiert werden. Dies sind konkrete IT-Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.

Um bei den zahlreichen Aktivitäten innerhalb der Stadtverwaltung und in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren sicherzustellen, dass etwaige Synergien gehoben, gleichartige Ansätze gebündelt und parallele Planungen wie auch eventuelle Diskrepanzen identifiziert werden können, muss eine geeignete Gremienstruktur etabliert werden. Die Ausgestaltung dieser Struktur erfolgt im Rahmen der Erstellung der Digitalisierungsstrategie bzw. der thematischen Leitlinie zur Digitalisierung.

Die unter Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam erarbeitete strategische Leitlinie "aktive und verantwortungsbewusste digitale Transformation" liefert den übergeordneten Gesamtrahmen für die Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München. Als Bindeglied zwischen der strategischen Leitlinie und der Digitalisierungsstrategie wird eine fachliche Leitlinie "Digitales München" (Arbeitstitel) notwendig, die federführend durch das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik in Zusammenarbeit mit den anderen Referaten der Landeshauptstadt München erarbeitet wird (siehe Kapitel 4.2). Der Prozess wird dabei analog zu den zuletzt entstanden Leitlinien (z.B. Leitlinie "Soziales") aufgesetzt (siehe Abbildung 4).

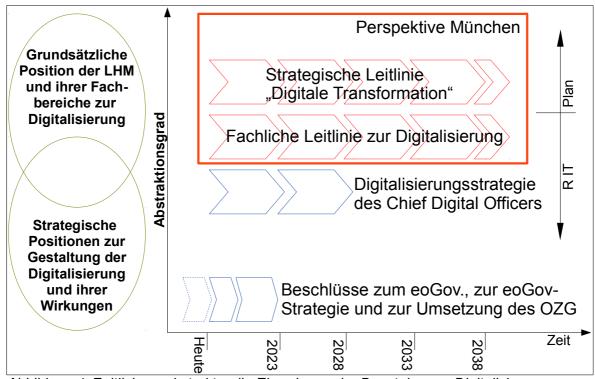


Abbildung 4: Zeitliche und strukturelle Einordnung der Bausteine zur Digitalisierung

4. Fortschreibung der Perspektive München – weiteres Vorgehen

Im Rahmen der Fortschreibung gilt es neben den eingangs beschriebenen Herausforderungen und Zukunftstrends auch die Empfehlungen aus dem Gutachten zur "Zukunftsschau München 2040+" sowie die Ergebnisse des zugehörigen Öffentlichkeitsdialoges zu berücksichtigen. Besondere Bedeutung kommt hierbei dem Thema Nachhaltigkeit zu. Die globalen Nachhaltigkeitsziele der UN (Agenda 2030 Ziele) werden in die Leitlinien der Perspektive München integriert und wo notwendig ergänzt (siehe Kapitel 1). Da es sich bei Nachhaltigkeit um ein Querschnittsthema handelt, werden Nachhaltigkeitsaspekte über alle Leitlinien hinweg betrachtet. Die Behandlung der Thematik Nachhaltigkeit erfolgt in enger Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt. Ebenfalls werden Vorschläge aufgenommen, die im Rahmen der Workshopreihe zur "Digitalen Transformation" (siehe Kapitel 3) über das Thema der Digitalisierung hinaus zu anderen Zielen der strategischen Leitlinien oder zum Gesamtaufbau der Perspektive München geäußert wurden (siehe Anlage).

Parallel zur im Folgenden beschriebenen Fortschreibung des Leitmotivs, strategische und fachlichen Leitlinien sowie Leitprojekten finden auch Überarbeitungen von anderen Teilelementen der Perspektive München unter Federführung verschiedener Referate statt, die zum Teil auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung umfassen. Darunter fallen beispielsweise die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (MobiMuc), der geplante Prozess zur Vertiefung und Konkretisierung des räumlichen Leitbildes, der Nachhaltigkeitsinitiativen oder das Integrationskonzept. Diese z.T. bereits laufenden Prozesse werden so in die

Fortschreibung integriert, dass größtmögliche Synergien genutzt werden. Ein zentrales Gremium ist hierbei der Arbeitskreis der Perspektive München, der die Fortschreibung begleitet und in den die gewonnenen Erkenntnisse eingespeist werden.

4.1. Fortschreibung des Leitmotivs und der strategischen Leitlinien

Die Fortschreibung des Leitmotivs und der strategischen Leitlinien der Perspektive München erfolgt im Rahmen von vier aufeinanderfolgenden Phasen im Zeitraum von Anfang 2019 bis Ende 2020. Alle vier Phasen werden durch einen Online-Auftritt begleitet, der je nach Phase stärker informativen (Phase I, II, und IV) oder interaktiven (Phase III) Charakter haben wird. An der Fortschreibung sind verschiedene Akteurinnen und Akteure aus den Referaten der Stadtverwaltung, Politik, Zivilgesellschaft sowie externe Expertinnen und Experten beteiligt. Es wird auch geprüft, ob eine dauerhafte Beteiligung von externen Expertinnen und Experten im Rahmen der Perspektive München sinnvoll sein könnte.

Phase I – Beteiligung der Öffentlichkeit (I) - (Januar 2019 – Juni 2019):

Die Fortschreibung beginnt mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, die sich über ca. sechs Monate erstreckt und explorativen Charakter haben soll.

Große Auftaktveranstaltung:

Die Öffentlichkeitsphase beginnt mit einer größeren Auftaktveranstaltung, die sich an die interessierte Öffentlichkeit wendet. Diese soll zum einen Einstieg in die Thematik der Fortschreibung der Perspektive München bieten, die Herausforderungen und die Zukunftstrends skizzieren und aufzeigen, wie sich die verschiedenen ebenfalls in 2019 stattfindenden Beteiligungsformate in das Gesamtsystem der Perspektive München integrieren. Zum anderen soll die Auftaktveranstaltung die Bürgerinnen und Bürger konkret über anschließende Beteiligungsmöglichkeiten informieren und zu einer Teilnahme anregen.

"Perspektiven-Werkstatt" (Arbeitstitel)

Im Anschluss an die Auftaktveranstaltung findet eine "Perspektiven-Werkstatt" statt, die eine umfassende Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht. Anhand von Leitfragen sollen die Teilnehmenden aus ihrer Sicht wichtige Aspekte zum Leben in München vor dem Hintergrund des Wachstums einbringen. Leitfragen könnten beispielsweise lauten: Wie möchten Sie in zehn Jahren in München leben? Wo besteht der größte Handlungsbedarf in München? Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Themen der Stadtentwicklung? Diese Ergebnisse werden in Phase II aufbereitet und analysiert.

Das Veranstaltungsformat wird so organisiert, dass es auch möglich ist, eine breite Beteiligung von schwer erreichbaren Gruppen zu erreichen.

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Integration des Themas "Digitale Transformation" in die strategischen Leitlinien der Perspektive München
Die in Kapitel 3 dargestellten Änderungen hinsichtlich des Themenkomplexes der digitalen Transformation werden mit der Stadtgesellschaft in drei zielgruppenorientierten Werkstattterminen erörtert. Im Fokus wird dabei die neue fünfte strategische Leitlinie "aktive und verantwortungsbewusste digitale Transformation" stehen. Bestehende Formate wie zum Beispiel das Barcamp #MucGov19 werden dabei

ebenso genutzt wie speziell für diese Phase noch zu konzipierende Workshop-Angebote. Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung wird unter anderem auch eine geschlechterhomogen geführte Diskussion und Ergebnissicherung ermöglicht, um die Transformation für die Stadtgesellschaft passgenauer umsetzen zu können.

Phase II – Aufbereitung und Analyse – (Juli 2019 – ca. März 2020)

In Phase II werden die Ergebnisse der vorangegangen Öffentlichkeitsphase aufbereitet und weiter bearbeitet. Zudem findet eine ergänzende Analyse zu zentralen Herausforderungen für München statt, unter Berücksichtigung aktueller städtische Konzepte. Darüber hinaus werden die o.g. Empfehlungen aus dem Gutachten "Zukunftsschau München 2040+" berücksichtigt sowie mögliche Schlussfolgerungen der neuen Fachleitlinie Soziales für die strategischen Leitlinien.

Die Ergebnisse aus dem Fortschreibungsprozess zur "Digitalen Transformation" (siehe Kapitel 3) werden mit ihren Neuformulierungen zum Thema Digitalisierung bei den strategischen Leitlinien sowie der neu erstellten fünften strategischen Leitlinie unverändert übernommen. Weitere Empfehlungen aus der Fortschreibung zur "Digitalen Transformation", die über das Thema Digitalisierung hinausgingen und die Perspektive München im Allgemeinen betrafen, werden hier mit aufgegriffen.

Phasen III und IV - (ab ca. April 2020)

Phase III – Beteiligung der Öffentlichkeit (II) – (ab ca. April 2020):

Die in Phase II erarbeiteten Herausforderungen, die schon bestehende oder in Erarbeitung befindliche Handlungsprogramme und Konzepte der Landeshauptstadt München einbeziehen, sollen in einen weiteren, vertiefenden Dialog mit der Öffentlichkeit eingespeist werden, der sich der Diskussion von Zielkonflikten, Abwägungen und Lösungsansätzen widmen soll.

Phase IV – Überarbeitung der strategischen Leitlinien der Perspektive München (ab ca. Ende 2020):

Ziel dieser letzten Phase ist es, im Rahmen der Workshops die strategischen Leitlinien zu überarbeiten und ggf. auch die Prozessorganisation des Gesamtkonzepts der Perspektive München. Die Ergebnisse der gesamten Fortschreibungsphase werden anschließend dem Stadtrat erneut zum Beschluss vorgelegt.

4.2. Fortschreibung von Fachleitlinien und Leitprojekten

Parallel zu den in Kapitel 4.1. beschriebenen Phasen I und II wird der Überarbeitungsbedarf von Fachleitlinien ermittelt. Des weiteren findet eine Bilanzierung von Leitprojekten statt. Diese Aufgaben erfolgen im Rahmen der referatsübergreifenden Arbeits- und Lenkungsgruppe der Perspektive München.

Einige Leitlinien befinden sich bereits jetzt in einer konkreten Vorbereitungsphase für die Fortschreibung oder die Fortschreibung wurde bereits beschlossen:

Im Zuge des Leitbildprozesses wird die Fortschreibung der Leitlinie "Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen durch qualifizierte Innenentwicklung – kompakt, urban, grün" bereits inhaltlich vorbereitet. Im Rahmen des geplanten Prozesses zum räumlichen Leitbild⁶ werden die einschlägigen, thematischen Fragestellungen vertieft erörtert und bearbeitet.

⁶ PERSPEKTIVE MÜNCHEN, Langfristige Siedlungsentwicklung – Zweiter Statusbericht, vorgesehen für den Planungsausschuss am 10.10.2018.

Die Erstellung der Leitlinie "Digitales München" (Arbeitstitel) (siehe Kap. 3) wird mit diesem Beschluss beauftragt. Bei der Leitlinie "Digitales München" ist zu prüfen, ob hier die Leitlinie "Neue Medien" sinnvollerweise integriert werden könnte. Die Fortschreibung der Leitlinie Familie⁷ wurde bereits beschlossen.

5. Fazit

Zu den Grundprinzipien der Perspektive München gehört es, dass sie einen integrierten und flexiblen Orientierungsrahmen für die Entwicklung Münchens darstellt. Damit dies auch weiterhin möglich ist, muss sie an sich verändernde Herausforderungen und Trends angepasst und fortgeschrieben werden.

In der aktuellen Fortschreibung stehen dabei zum einen Zukunftsfragen, wie etwa die "Digitalisierung", und zum anderen der Umgang mit dem Wachstum Münchens und seinen Folgen im Mittelpunkt, auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit.

Die Fortschreibung beinhaltet einerseits einen Dialog mit der Stadtgesellschaft, um gemeinsam die Ziele, Strategien und Prinzipien, nach denen München sich entwickeln soll, weiterzuentwickeln und fit für die Zukunft zu machen. Andererseits findet ergänzend dazu verwaltungsintern unter Beteiligung externer Expertinnen und Experten eine Analyse zu zentralen Herausforderungen für München statt. Hier fließen auch Ergebnisse aktueller städtischer Konzepte mit ein.

Die Fortschreibung umfasst das Leitmotiv, die strategischen Leitlinien sowie die Fachleitlinien und die dazugehörigen Leitprojekte. Dabei ist auch das stärkere Zusammenrücken von strategischer (Leitlinien) und operativer (Leitprojekte) Ebene ein wichtiges Thema.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden in Zusammenarbeit mit einem / einer externen Werkauftragnehmer / Werkauftragnehmerin verschiedene Formate konzipiert und umgesetzt. Die internen Analysephasen werden im Rahmen von verwaltungsinternen Workshops mit Beteiligung von externen Expertinnen und Experten stattfinden, die ebenfalls von einem / einer externen Werkauftragnehmer / Werkauftragnehmerin begleitet und moderiert werden. Die im folgenden Kapitel beantragten Mittel werden verschiedenen Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung als auch für die Begleitung der internen Workshopreihe beantragt.

⁷ Beschlossen im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 12.06.2018 (SB), Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11394.

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

6.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			245.000 € von 2019 bis 2020
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlg. für Sach-u. Dienstleistg. (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			145.000 € in 2019 100.000 € in 2020
Zinsen und sonstige Finanzauszahlg. (Zeile14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

6.2. Messung des nicht monetären Nutzen

Der Nutzen der in der Beschlussfassung aufgezeigten Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzeption ergibt sich daraus, dass die Herausforderungen, vor denen München vor allem vor dem Hintergrund des Wachstums steht, aufgegriffen werden und darüber hinaus eine Auseinandersetzung mit den Zukunftstrends stattfindet. Im Ergebnis wird die Perspektive München so überarbeitet, dass sie zukunftsfähig ist und auch für die kommenden Jahre einen Orientierungsrahmen für die Entwicklung Münchens bieten kann.

Weiterhin werden durch die Fortschreibung der Perspektive München die 17 Ziele der Agenda 2030 in der Stadtentwicklungskonzeption verankert und so eine zielorientierte Umsetzung des Prinzips der Nachhaltigkeit im Sinne der Perspektive München und der Agenda 2030 befördert. Die Stadt München bekennt sich seit der Unterzeichnung der Städtetag-Resolution "2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V05066) zur Agenda 2030.

Der Nutzen des Ansatzes ergibt sich auch daraus, dass der fachübergreifende Orientierungsrahmen für das Verwaltungshandeln zukunftsfähig gemacht und so die integrierte Zusammenarbeit zwischen den Referaten gestärkt wird. Eine genaue Bezifferung des wirtschaftlichen Nutzens ist allerdings nicht möglich.

6.3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

^{*} Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

^{**} ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 28 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Die Beschlussvorlage ist mit Direktorium, Baureferat, Kommunalreferat, Kreisverwaltungsreferat, Kulturreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, Referat für Gesundheit und Umwelt, Stadtkämmerei sowie Sozialreferat abgestimmt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse 1 mit 25 haben jedoch einen Abdruck erhalten.

Der Korreferentin des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Dem Korreferent des Referats für Informations- und Telekommunikationstechnik, Herrn Progl, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin und des Referenten

Wir beantragen Folgendes:

- Vor dem Hintergrund des anhaltenden Wachstums und weiteren Herausforderungen für die Stadt München wie der Digitalen Transformation besteht Fortschreibungsbedarf für das Stadtentwicklungskonzept Perspektive München. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Fortschreibungsprozess der Perspektive München wie in Kapitel 4 dargelegt, umzusetzen.
- Der Stadtrat nimmt den Entwurf der fünften strategischen Leitlinie "Aktive und verantwortungsbewusste digitale Transformation" zur Kenntnis und beauftragt die öffentliche Beteiligung der Stadtgesellschaft in Form von Werkstattgesprächen. Die überarbeitete Fassung der Leitlinie wird dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.
- 3. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik wird beauftragt, eine fachliche Leitlinie "Digitales München" (Arbeitstitel) in Zusammenarbeit mit den anderen Referaten der Landeshauptstadt München zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen sowie in Abstimmung mit dem federführenden Direktorium die Integration der Leitlinie "Neue Medien" in diese zu prüfen.
- 4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit den jeweils federführenden Referaten zu prüfen, welche Leitlinien vor dem Hintergrund der Fortschreibung der Perspektive München fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren sind sowie eine Bilanzierung der Leitprojekte vorzunehmen.

- 5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. von insgesamt 245.000 Euro, davon 145.000 € für 2019 und 100.000 € für 2020, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 und 2020 anzumelden.
- 6. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung erhöht sich 2019 um 145.000 €, die auch zahlungswirksam sind und 2020 um 100.000 €, die zahlungswirksam sind.
- 7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende Die Referentin Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in Prof. Dr.(I) Merk Herr Bönig Stadtbaurätin berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP) an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

- Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Direktorium HA II BA
- 3. An die Bezirksausschüsse 1 25
- 4. An das Direktorium D-I/CS
- 5. An das Direktorium Gleichstellungsstelle für Frauen
- 6. An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnologie
- 7. An das Baureferat
- 8. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
- 9. An das Referat für Bildung und Sport
- 10. An das Kulturreferat
- 11. An das Kreisverwaltungsreferat
- 12. An das Kommunalreferat
- 13. An das Personal- und Organisationsreferat
- 14. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
- 15. An das Sozialreferat
- 16. An das Sozialreferat Stelle für interkulturelle Arbeit
- 17. An die Stadtkämmerei
- 18. An die Stadtwerke München GmbH
- 19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3, SG 2, SG 4
- 20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I, HA I/01-BVK, HA I/1, HA I/11-2, HA I/2, HA I/3, HA I/4
- 21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
- 22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
- 23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- 24. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/22 EK

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3